



Sicherheitsdatenblatt
gemäß EG-Verordnung Nr. 453/2010 REACH

obomodulan® 1200 sahara
Polyurethane Blockmaterial

OBO-Werke GmbH

Am Bahnhof 5 · 31655 Stadthagen · Germany
Telefon (0 57 21) 78 01-0
Telefax (0 57 21) 7 78 55
www.obo-werke.de
info@obo-werke.de
USt-Id: DE171274404
St-Nr: 44/210/02193

[1]

Druckdatum: 15.06.2016

Stand: 14.06.2016

1.) BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: **obomodulan® 1200 sahara**
Verwendung des Stoffes/Gemisches: nicht verfügbar
Hersteller/Lieferant: OBO-Werke GmbH
Am Bahnhof 5
D-31655 Stadthagen – Deutschland
Telefon ++49/5721/7801-0
Fax ++49/5721/77855

Bitte beachten Sie, dass für dieses Produkt eigentlich kein Sicherheitsdatenblatt vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist.

2.) MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Produktdefinition: Artikel

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Nicht eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EEC (DSD)
Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.
Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen und Gefahrenhinweise bekannt.

Sicherheitshinweise

Prävention: Nicht anwendbar

Reaktion: Nicht anwendbar

Lagerung: Nicht anwendbar

Entsorgung: Nicht anwendbar

Ergänzende Kennzeichnungs-Elemente: Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII:
Nicht verfügbar

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII:
Nicht verfügbar

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:

Nicht verfügbar



3.) ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Artikel/Zubereitung: Artikel
Chemische Familie/Merkmale: Polyurethane

Name des Produktes /Inhaltsstoffs Identifikatoren	%	Einstufung		Type
		67/548/EEC	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CPL]	
obomodulan 1200 sahara	60 - 100	Nicht eingestuft Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze	Nicht eingestuft Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze	[A]

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

- Type
[A] Bestandteil
[B] Verunreinigung
[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4.) ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen, verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Erst-Helfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.



4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen sowie mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augenkontakt:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Einatmen:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Hautkontakt:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Verschlucken:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt:	Keine spezifischen Daten
Einatmen:	Keine spezifischen Daten
Hautkontakt:	Keine spezifischen Daten
Verschlucken:	Keine spezifischen Daten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
Besondere Behandlungen:	Keine besondere Behandlung.

5.) MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen:
Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:
Keine spezifischen Daten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und Umluft unabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die der Europäischen Norm EN 469 einhalten, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.



6.) MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahme, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Nothelfer:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in „Für Personen, die keine Rettungskräfte sind“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:

Kleine freigesetzte Menge:

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge:

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisatin, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7.) HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zu sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Entsprechend der örtlichen Vorschriften lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Empfehlungen:

Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den Industriesektor:

Nicht verfügbar



8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte: Es sind keine Expositionsgrenzwerte bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen: Es liegen keine DNEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen: Es liegen keine PNEC-Werte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Ihre Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Körper-/Handschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anderer Hautschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

**9.) PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften****Aussehen**

Physikalischer Zustand:	Block
Farbe:	sahara
Geruch:	Geruchlos
Geruchschwelle:	Nicht verfügbar
pH:	Nicht verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	Nicht verfügbar
Brennzeit:	Nicht verfügbar
Brenngeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Dichte:	1200 kg/m ³
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar
Oktanol-/Wasserverteilungskoeffizient:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Explosionseigenschaften:	Nicht verfügbar
Oxidationseigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen.

10.) STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität:**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Lagerbedingungen und bei Reaktionen mit normalen Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine spezifischen Daten.

**10.5. Unverträgliche Materialien:**

Keine spezifischen Daten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11.) TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Akute Toxizität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Sensibilisierung

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Mutagenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Karzinogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Teratogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Spezifische Organ-Toxizität (nach einmaliger Exposition): Nicht verfügbar**Spezifische Organ-Toxizität (nach wiederholter Exposition):** Nicht verfügbar**Aspirationsgefahr:** Nicht verfügbar**Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade:** Nicht verfügbar**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:**

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten

Einatmen: Keine spezifischen Daten

Hautkontakt: Keine spezifischen Daten

Verschlucken: Keine spezifischen Daten



Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition:

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit: Nicht verfügbar

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Auswirkung auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Auswirkung auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt

Sonstige Angaben: Nicht verfügbar

12.) UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential:

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc): Nicht verfügbar

Mobilität: Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht verfügbar

vPvB: Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt



13.) HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbefugten der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14.) ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID – ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN Nummer	Nicht unterstellt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. UN Versand-bezeichnung			
14.3. Transportgefahrenklasse	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Zusätzliche Informationen	-	-	-

14.7. Bulk-Transport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC Code:

Nicht verfügbar

15.) RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe:

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII – Beschränkungen der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse:

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

REACH-Informationen:

Die in den OBO-Produkten enthaltenen Stoffe sind:

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Europäisches Inventar: Nicht verfügbar

**Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse:** nwg nach Anhang Nr. 4 (Gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)**Technische Anleitung Luft:** TA-Luft Nummer 5.2.1: 100 %**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16.) SONSTIGE ANGABEN**Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
Abkürzungen und Akronyme:**

ATE	= Schätzwert akute Toxizität
CLP	= Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL	= Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz	= CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC	= Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN	= REACH Registriernummer

Volltext der abgekürzten H-Sätze:	Nicht anwendbar
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]:	Nicht anwendbar
Volltext der abgekürzten R-Sätze:	Nicht anwendbar
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]:	Nicht anwendbar

Hinweis für den Leser:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissenstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung beachten Sie bitte das Produktdatenblatt.

Stadthagen, 14.06.2016 – am, bp, ks